

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.09.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0898/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.10.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Parksituation Eibenweg</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Bürgerantrag

#### **Beschlussvorschlag**

Der Bürgerantrag wird abgelehnt

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Bronold

#### **Begründung**

Die Straße Eibenweg ist gem. § 42 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung (StVO) als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Nach § 42 Abs. 4a Nr. 5 StVO ist in solchen Bereichen das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig. Hierdurch wird die besondere Bevorrechtigung von Fußgängern - insbesondere von Kindern - in solchen Bereichen sichergestellt.

Der Eibenweg verfügt über 7 im öffentlichen Verkehrsraum ausgewiesene Stellplätze, welche im Rahmen der Ausbauplanung geschaffen worden sind.

Im Rahmen eines Bürgerantrages haben 12 Bewohner aus dem oberen Bereich des Eibenweges die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten gefordert (Anlage 01).

Die hiesige Planungsabteilung hat geprüft, ob und gegebenenfalls wo im Bereich des

Eibenweges die Anlegung zusätzlicher Stellplätze möglich wäre.

Aus planerischer Sicht wären maximal 6 zusätzliche Stellplätze im Bereich der öffentlichen Straßenfläche denkbar (Anlage 02).

Im Rahmen der weiteren Vorabstimmung wurde den Antragstellern unter Darlegung der bisherigen Vorentwürfe die Möglichkeit gegeben, diese mit den übrigen Bewohnern abzustimmen und Anregungen aber auch mögliche Bedenken in die weiteren Planungen einbringen zu können.

Insgesamt konnten bis heute 18 Rückmeldungen aus 12 Wohneinheiten verzeichnet werden. Neben zahlreichen kritischen telefonischen Anmerkungen haben 15 Anwohner den Planungen bereits im Vorfeld schriftlich widersprochen. Unbeachtlich der Tatsache, dass Widersprüche gegen Planungen nicht zulässig sind, wird deutlich, dass die Anlegung zusätzlicher Stellplätze bei vielen Bewohnern des Eibenweges auf Ablehnung stößt.

Neben verkehrlichen Bedenken, die nach hiesiger Auffassung überwiegend unbegründet sind, werden auch grundsätzliche Zweifel an den geplanten Stellplätzen vorgebracht.

Zum einen verfüge jedes Haus am Eibenweg über ausreichend (d.h. mindestens zwei) private Stellplätze, die oft - insbesondere im Bereich der Garagen - nicht erschöpfend genutzt würden, zum anderen wird der Wegfall an Begegnungs- bzw. Spielfläche kritisiert.

Aufgrund der widerstreitenden Interessen wird vorgeschlagen, es bei der jetzigen Situation zu belassen.

Sofern erforderlich, kann bei Bedarf jederzeit auf die bereits erfolgten Planungen zurückgegriffen werden.

### **Kosten und Finanzierung**

-

### **Zeitplan**

-

### **Anlagen**

Anlage 01 - Bürgerantrag

Anlage 02 - Planskizze